

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Forschung und Technologie (18. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 10/16 —

Bericht der Bundesregierung zur Planung für die Weiterentwicklung des Programms „Humanisierung des Arbeitslebens“

A. Problem

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluß vom 9. Dezember 1982 die Bundesregierung ersucht, einen Bericht über die Planung für die Weiterentwicklung des Programms „Humanisierung des Arbeitslebens“ vorzulegen, der sich an folgenden Kriterien orientiert:

- Bewährtes soll weiterentwickelt, offensichtliche Fehlentwicklungen müssen beendet werden;
- der menschengerechten Anwendung neuer Technologien soll besondere Bedeutung zugemessen werden;
- Schwierigkeiten bei der Umsetzung sollen überwunden werden;
- konkrete Vorschläge zur Beseitigung der Hemmnisse bei Übertragung von Ergebnissen in andere Bereiche sind zu unterbreiten.

B. Lösung

Der von der Bundesregierung vorgelegte Bericht entspricht grundsätzlich den inhaltlichen Orientierungen in diesem Beschluß, gibt jedoch zu weiteren Überlegungen und Perspektiven Anlaß.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, die Bundesregierung zu ersuchen,

1. das Programm zur Humanisierung des Arbeitslebens als Bestandteil staatlicher Technologiepolitik weiterzuführen und vor allem die Problemfelder Arbeitsorganisation, Arbeitsstrukturierung, Arbeitsinhalte und praxisorientierte Qualifizierung der Arbeitnehmer, insbesondere der Behinderten und Leistungsgeminderten, verstärkt zu berücksichtigen;
2. Humanisierungsprojekte mit der Förderung von technischen Innovationen ausreichend zu verzahnen, insbesondere in den Bereichen Fertigungstechnik und Informationstechnik;
3. für den Schutz der Gesundheit durch Abbau von Belastungen Langzeituntersuchungen zu initiieren;
4. Maßnahmen vorzuschlagen, die zu einer Verbesserung der Qualifizierung von Arbeitnehmern in den Betrieben bei neuen Produktionskonzepten führen;
5. die Begleitforschung auch von außerbetrieblichen Instituten durchführen zu lassen;
6. die Beteiligung der Arbeitnehmer, ihrer Betriebs- und Personalräte sowie ihrer Organisationen bei der Gestaltung und Durchführung des Programms auf der Basis der bisher bewährten Formen der Zusammenarbeit fortzuführen und insbesondere die gewerkschaftliche Beteiligung an der Umsetzung zu intensivieren;
7. die Länder, Berufsgenossenschaften und Tarifvertragsparteien, Betriebs- und Personalräte sowie andere Personen und Institutionen, die bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen mitwirken, aufzufordern, alle Anstrengungen zu unternehmen, damit die betriebliche Praxis in der Bundesrepublik Deutschland aus den Erkenntnissen der Forschung zur „Humanisierung des Arbeitslebens“ Nutzen ziehen kann.

Bonn, den 12. Dezember 1984

Der Ausschuß für Forschung und Technologie**Frau Dr. Bard****Gerstein****Stockleben****Dr.-Ing. Laermann****Frau Dr. Bard**

Vorsitzende

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Gerstein, Stockleben, Dr.-Ing. Laermann und Frau Dr. Bard

I.

Der Bericht ist gemäß § 80 Abs. 3 GO-BT am 16. Juni 1983 an den Ausschuß für Forschung und Technologie federführend sowie an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Sitzung am 11. April 1984 den Bericht abschließend beraten und mit Mehrheit beschlossen, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und dabei die Erwartung ausgesprochen, daß die Bundesregierung die laufenden Vorhaben auf ihre Effektivität überprüft und den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung über die Ergebnisse unterrichtet. Außerdem soll die Bundesregierung ersucht werden, Länder, Berufsgenossenschaften, Tarifvertragsparteien, Betriebs- und Personalräte aufzufordern, alles zu tun, damit die Praxis in der Bundesrepublik Deutschland aus den Erkenntnissen der Humanisierungsforschung Nutzen ziehen kann.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat den Bericht in mehreren Sitzungen, zuletzt am 12. Dezember 1984, beraten und mit den Stimmen aller Fraktionen die dem Hohen Hause zur Beschlußfassung vorgelegte Empfehlung verabschiedet.

II.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie begrüßt, daß die Bundesregierung ihre Aktivitäten auf dem Gebiet der Humanisierung des Arbeitslebens weiterführt und seit der Vorlage des Berichts Schritte unternommen hat, ihre Leitvorstellungen unter aktiver Mithilfe der Tarifvertragsparteien zu konkretisieren. Besonders hervorzuheben ist, daß angesichts einer bevorstehenden Phase weitreichender Veränderungen der Arbeitsbedingungen in unserer Volkswirtschaft insbesondere auch der Bereich Elektronik als Forschungsschwerpunkt im Programm Berücksichtigung findet, wobei hier wie auch bei den anderen Forschungsschwerpunkten eine Verankerung der Humanisierungsforschung bei den Projekten selbst angesiedelt ist, so daß eine enge Verbindung zur Praxis gewährleistet ist.

Die Humanisierungsforschung steht und fällt mit ihrer Nutzenanwendung in der betrieblichen Praxis. Der Ausschuß für Forschung und Technologie hält daher die verstärkte Förderung der Anwendung der Humanisierungs-Forschungsergebnisse für erforderlich und begrüßt auch in diesem Sinne die erzielte Einigung mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund.

Der Technologieausschuß sieht in dem Bericht der Bundesregierung deren eindeutigen Willen zur Fortsetzung und Neuorientierung des Programms. Er stimmt der inhaltlichen Ausgestaltung des Programms durch die Straffung des Schwerpunkts „Schutz der Gesundheit durch Abbau von Belastungen“ zu. Hierbei ist die erklärte Absicht der Bundesregierung hervorzuheben, daß dieser Programmbezug künftig dadurch intensiviert und wirkungsvoller gestaltet werden soll, daß gezielt Förderschwerpunkte in hochbelastenden Tätigkeitsfeldern in Abstimmung mit den einschlägigen Fach- bzw. Industrieverbänden und Gewerkschaften gebildet werden. Ebenso muß dem neuen Schwerpunkt „Menschengerechte Anwendung neuer Technologien“ mit der Zielsetzung, mit der Markteinführung neuer Technologien eine vorausschauende Humanisierung zu erreichen, besondere Bedeutung beigegeben werden. Andererseits war der Technologieausschuß der Meinung, daß mit seinen in der Beschlußempfehlung zum Ausdruck gekommenen Vorstellungen ergänzende Akzente und weitere Perspektiven bei der Fortführung des Programms „Humanisierung des Arbeitslebens“ Berücksichtigung finden sollten, zum Beispiel die noch stärkere Verzahnung von neuen Technologien, Arbeitsorganisation, Arbeitsstrukturierung, Arbeitsinhalte und praxisorientierte Qualifizierung der Beschäftigten miteinander. Dabei ist es dem Ausschuß ein besonderes Anliegen, daß bei der praxisorientierten Qualifizierung der Arbeitnehmer die Situation der Behinderten und Leistungsgeminderten künftig mehr Berücksichtigung findet. Er geht auch davon aus, daß diese Problemfelder nicht nur den Bereich von Industrie und Wirtschaft, sondern auch den des öffentlichen Dienstes umfassen. Der Ausschuß ist weiterhin der Ansicht, daß bei der Förderung von technischen Entwicklungen neuer Technologien, wie in der Fertigungs- und Informationstechnik, auch die mit dem Programm „Humanisierung des Arbeitslebens“ verfolgte Zielsetzung zu berücksichtigen ist. Bei der Forderung, für den Schutz der Gesundheit durch Abbau von Belastungen Langzeituntersuchungen zu initiieren, ließ sich der Ausschuß von der Vorstellung leiten, daß entsprechende Untersuchungen dazu beitragen können, das Wissen um ein Vorliegen von arbeitsbedingten Erkrankungen und gegebenenfalls deren Abhängigkeit von bestimmten Arbeitsbedingungen zu verbessern. Bei der Forderung nach einer Verbesserung der Qualifizierung von Arbeitnehmern in den Betrieben bei neuen Produktionskonzepten ging der Ausschuß davon aus, daß neue Technologien, insbesondere neue Produktionskonzepte, Qualifikationsanforderungen stellen, die vielfach vom Arbeitsmarktangebot nicht befriedigt werden können. Deshalb sollen im Rahmen des Programms „Huma-

nisierung des Arbeitslebens“ Unternehmen und Betrieben Möglichkeiten aufgezeigt und angeboten werden, Mitarbeiter auf diese Situation vorzubereiten. Der Ausschuß sieht die Bedeutung der Begleitforschung in der Beratung der Betriebe, aber auch in der Funktion, durch Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlern und Betrieben die Umsetzung zu verbessern. Gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen gewinnt die außerbetriebliche Begleitforschung ein besonderes Gewicht.

Der Ausschuß hat mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß die Tarifvertragsparteien intensiv an der Ausarbeitung der Förderschwerpunkte beteiligt sind und Gelegenheit haben, insbesondere übergreifende Fragestellungen, mit denen die Richtung des Programms beeinflußt wird, zu erörtern. In der vom Ausschuß in seiner Sitzung am 11. April 1984 durchgeführten öffentlichen Anhörung von Sachverständigen zum Themenbereich „Stand und Entwicklungstendenzen in der Informations- und Kommunikationstechnik sowie deren Schlüsseltechnologien (Mikroelektronik, Optoelektronik, Software) in der Bundesrepublik Deutschland im

Vergleich zum Ausland“ wurde vom Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes diese Form der Beteiligung als vorbildlich erachtet.

Auch die Beteiligung der Arbeitnehmer, ihrer Betriebs- und Personalräte sowie ihrer Organisationen bei der Gestaltung und Durchführung des Programms hält der Ausschuß für gesichert. Aus diesem Grunde appelliert er an die Bundesregierung, die bewährte Form der Zusammenarbeit fortzuführen, wobei ihm daran gelegen ist, auch die Gewerkschaften noch mehr in die Umsetzung einzubinden. Ebenfalls in diesem Sinne ist der Appell zu verstehen, die an der Gestaltung der Arbeitsbedingungen Beteiligten aufzufordern, alle Anstrengungen zu unternehmen, die Ergebnisse des Programms in die betriebliche Praxis umzusetzen.

Abschließend legt der Ausschuß Wert auf die Feststellung, daß seine Forderungen weniger eine Kritik an dem bisher Erreichten und künftig Gewollten darstellt, sondern vielmehr als flankierende Maßnahmen auf einem Weg in die richtige Richtung angesehen werden sollen.

Bonn, den 12. Dezember 1984

Gerstein

Stockleben

Dr.-Ing. Laermann

Frau Dr. Bard

Berichterstatter